

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 30. November 2020 / Lundi après-midi, 30 novembre 2020

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

53 2020.BVD.3145 Kreditgeschäft GR
Bern, Marktgasse 67, Käfigturm / Lifteinbau, Verpflichtungskredit für die Realisierung

53 2020.BVD.3145 Affaire de crédit GC
Berne, Marktgasse 67, Tour des prisons / Aménagement d'un ascenseur, crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 53, einem Kreditgeschäft, bei dem es um die Marktgasse 67, den Käfigturm, geht. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Realisierung eines Lifteinbaus. Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich erteile dem Kommissionssprecher, Grossrat von Arx, das Wort.

Antrag BaK (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 1

Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Lifteinbau im Käfigturm mit folgenden Auflagen:

Der Regierungsrat setzt sich in den Verhandlungen zur künftigen Finanzierung des Polit-Forums Bern dafür ein, dass die anderen Träger sich an der Finanzierung des Polit-Forums Bern ab 2022 in unter Berücksichtigung der vom Kanton Bern getätigten Investitionen angemessener Höhe beteiligen.

Proposition CIAT (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 1

Le Grand Conseil approuve le crédit d'engagement pour l'aménagement d'un ascenseur dans le bâtiment de la Tour des prisons avec les charges suivantes :

Lors des négociations relatives au financement futur du Forum politique Berne, le Conseil-exécutif veille à ce que, dès 2022, les autres organismes investis de tâches publiques contribuent au financement du Forum politique Berne proportionnellement aux investissements effectués par le canton de Berne.

Antrag BaK (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – Nr. 2

Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für den Lifteinbau im Käfigturm mit folgenden Auflagen:

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat anlässlich der Behandlung der Anpassung des Informationsgesetzes für die Finanzierung des Polit-Forums Bern ab 2022 eine Gesamtübersicht über die Unterstützung des Polit-Forums Bern vor. Die Gesamtübersicht zeigt auf, von wem (Kanton Bern, Stadt Bern, Bund, Burgergemeinde Bern etc.), in welcher Höhe und in welcher Form (direkte Subvention, Abschreibung von Investitionskosten etc.) das Polit-Forum Bern ab 2022 unterstützt wird.

Proposition CIAT (Casimir von Arx, Schliern b. Köniz) – n° 2

Le Grand Conseil approuve le crédit d'engagement pour l'aménagement d'un ascenseur dans le bâtiment de la Tour des prisons avec les charges suivantes :

Lors du traitement de la modification de la loi sur l'information du public pour le financement du Forum politique Berne à partir de 2022, le Conseil-exécutif donne au Grand Conseil une vue d'ensemble du soutien au Forum politique Berne, laquelle détaille qui (le canton de Berne, la Ville de Berne, la commune bourgeoise de Berne) soutient le Forum politique Berne à partir de 2022, à quelle hauteur et sous quelle forme (subvention directe, amortissement du coût des investissements, etc.).

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben heute zwar keine Debatte über die Trift, aber dafür eine über den Lift. Sie gestatten mir, diesem Wortspiel nicht

zu widerstehen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Baukredit für einen Lifteinbau im Käfigturm. Der Kredit umfasst rund 1,2 Mio. Franken. Sie wissen es: Wenn der Regierungsrat einen Lift baut, kommt er damit normalerweise nicht zu uns. In einem gewöhnlichen Gebäude einen Lift einzubauen, liegt in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Heute haben wir es jedoch mit einem Lift für ein spezielles Gebäude zu tun. Der heutige Käfigturm stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Seit 1803, als das Stadtgut ausgeschieden wurde, gehört er dem Kanton. Sie wissen, dass diese Zeit von einem gewissen Napoleon Bonaparte geprägt war. Wenn dieser ein paar Jahre zuvor nicht den Berner Staatsschatz geraubt hätte, wäre die Ausgabenlimite des Regierungsrats heute vielleicht höher, und wir würden heute nicht über diesen Lift sprechen.

Zurück zum Geschäft: Aus Platzgründen, und weil es sich um ein geschütztes Gebäude handelt – ja, es ist sogar ein Kulturdenkmal im Unesco-Kulturerbe – ist der Einbau eines Lifts hier komplizierter. Hinzu kommt, dass die Lage mitten in der Altstadt das Baustellenmanagement erschwert. Ich stelle das Projekt kurz vor. Damit Sie es sich besser vorstellen können, weise ich Sie auf den Aufbau dieses Turms hin. Es gibt den Hauptturm – das ist dort, wo der ÖV untendurch fährt. Dann gibt es den sogenannten «Gefängnisanbau». Dieser befindet sich dort, wo die Fussgängerinnen und Fussgänger untendurch gehen. Dann gibt es noch den Treppenanbau. Dabei handelt es sich um das enge Treppenhaus, das vom Erdgeschoss in den ersten Stock führt. Das Kernelement des Projekts ist ein Lift, der von der Fussgängerpassage bis zum vierten Stock des Gefängnisanbaus hochfährt. Damit entsteht ein zweiter Zugang zum Käfigturm. Nebenbei verbessert dies auch die Sichtbarkeit des Zugangs zum Käfigturm in der Fussgängerpassage. Die Stockwerke im Hauptturm – nicht im Gefängnisturm – liegen ab dem zweiten Stockwerk nicht mehr auf der genau gleichen Höhe wie die Stockwerke des Gefängnisanbaus. Wenn man also mit dem Lift in den Gefängnisanbau fährt und zum Hauptturm gelangen möchte, gibt es eine kleine Höhendifferenz, die man überwinden muss. Dafür kann man Treppenlifte einsetzen. Diese sind jedoch nicht Bestandteil dieses Projekts. Was aber noch Bestandteil dieses Projekts ist, ist ein rollstuhlgängiges WC im zweiten Stock. Das Projekt wurde mit den massgebenden Fachstellen abgesprochen. Die Denkmalpflege sowie der Verband für Menschen mit Behinderung Procap sind mit diesem Projekt einverstanden.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht daran, dass man schon früher einmal Abklärungen für den Einbau eines Lifts in den Käfigturm gemacht hat. Damals gab es Widerstand seitens des Denkmalschutzes. Der Lift ist mit einer Fläche von 1 x 1,25 Metern nicht besonders gross. Wenn man bedenkt, dass dieser Lift rollstuhlgängig sein muss, ist er von der Grösse her gesehen eher eine Minimallösung. Dies ist der Kompromiss, den man mit der Denkmalpflege gefunden hat. Heute ist der Käfigturm generell nicht rollstuhlgängig. Mit einem Lift werden wie gesagt die Geschosse des Gefängnisturms sowie das erste Hauptgeschoss des Hauptturms rollstuhlgängig sein. Der Käfigturm wird mit diesem Projekt nicht nur grösstenteils rollstuhlgängig, sondern der Zugang wird auch für jene Leute verbessert, die zwar keinen Rollstuhl benötigen, die aber Probleme mit dem Treppensteigen haben.

Wie bei jedem Projekt stellt sich die Frage nach den Alternativen. Hier stellen sich zwei Fragen. Erstens, soll man den Käfigturm überhaupt barrierefrei erschliessen? Zweitens, wenn man ihn barrierefrei erschliessen soll: Ist dieser Lift das richtige Mittel? Ich beginne mit der zweiten Frage. Wenn man den Käfigturm barrierefrei zugänglich machen will, muss man irgendwie die Höhendifferenz von der Fussgängerpassage bis zum Turm überwinden. Dies lässt sich grundsätzlich nicht nur mit einem Vertikallift bewerkstelligen, wie wir ihn jetzt im Projekt haben, sondern auch mit einem Treppenlift oder mit einem Liftroboter. Dies ist ein Roboter, der über Treppenstufen gehen und dabei eine Person tragen kann. Auf den ersten Blick wäre es eine Alternative, diese Geräte anzuschaffen und auf den vertikalen Lift zu verzichten. Dies wäre um einiges kostengünstiger. Das Problem dabei ist vor allem der Weg vom Trottoir in den ersten Stock. Dieser Weg wird heute über die erwähnte Treppe im Anbau überwunden. Sie kennen sie sicher von Ihren eigenen Besuchen im Käfigturm. Diese Treppe ist zu eng für einen Treppenlift, und die getesteten Liftroboter kamen damit auch nicht klar. Wir könnten natürlich sagen, wir würden noch ein wenig warten, denn die Robotertechnik entwickle sich weiter, und in ein paar Jahren hätten wir Liftroboter, die auch auf dieser engen Treppe funktionierten. Doch es gibt ein grundsätzliches Problem: Die Treppenlifte und Liftroboter sind nicht besonders schnell. Um vom Trottoir in den ersten Stock zu gelangen, brauchen sie eine gewisse Zeit. Während dieser Zeit müssen alle anderen Leute oben oder unten an der Treppe warten, weil diese so schmal ist, dass niemand vorbeikommt. Dies dürfte nicht wirklich praktikabel sein. Aus diesen Gründen kommt die BaK zum Schluss, dass es einen Vertikallift braucht, wenn man diesen Turm barrierefrei erschliessen möchte. Für den Fall, dass man sich für den Liftbau ent-

scheidet, wurden auch noch verschiedene andere Varianten entwickelt, unter anderem ein Lift, der nur bis in den ersten Stock geht, oder ein Liftpaar, das heisst, ein weiterer Lift im Hauptturm. Diese Varianten wurden alle aus verschiedenen Gründen verworfen. Ich gehe darauf nicht näher ein.

Damit komme ich zur ersten Frage, die ich vorhin gestellt habe: Braucht es überhaupt eine barrierefreie Erschliessung für den Käfigturm? Dazu ist festzuhalten: Die barrierefreie Erschliessung des Käfigturms wird vom übergeordneten Recht nicht vorgeschrieben. Der Kanton muss diesen Lift somit nicht bauen. Die Frage ist vielmehr, welche Art Nutzung man künftig für den Käfigturm haben möchte. Das Politforum Bern, welches den Käfigturm heute nutzt, ist der Meinung, dass es eine barrierefreie Erschliessung braucht. Sie halten fest, dass sie einen neuen Standort suchen würden, wenn der Käfigturm nicht barrierefrei erschlossen würde, obwohl der Käfigturm für sie ideal wäre, wenn er einen Lift hätte. Sie machen speziell geltend, dass sie schlecht politische Veranstaltungen zu einem Thema wie «Inklusion» in Räumlichkeiten durchführen können, die selber nicht inklusiv sind, die also Personen ausschliessen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind. Natürlich sind auch andere Nutzungen für den Käfigturm denkbar, als das Politforum Bern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch allfällige Nachmieter auf einem Lift bestehen würden, zumindest wenn es Nachmieter sind, die ein öffentliches Angebot führen. Für eine Privatwohnung oder eine Anwaltskanzlei – auch diese könnten im Käfigturm sein – bräuchte es nicht unbedingt einen Lift. Es ist eine relevante Frage bei der Beurteilung dieses Kredits, ob man auch künftig eine öffentliche Nutzung für den Käfigturm möchte. Der Regierungsrat möchte dies beispielsweise.

Ich komme zum Schluss und komme nochmals zum Politforum zu sprechen. Das Politforum wird heute durch verschiedene Träger finanziert. Dazu gehören der Kanton und die Stadt Bern und momentan auch noch der Bund. Die heutige Finanzierung läuft noch bis Ende 2021, und die Finanzierung für die Zeit danach, also ab 2022, wird im Moment ausgehandelt. Damit der Kanton das Politforum auch nach dem 2021 noch unterstützen kann, braucht es eine rechtliche Grundlage. Der Regierungsrat hat im Sinn, nächstes Jahr das Informationsgesetz anzupassen. Es ist so, dass es auch unter den anderen Trägern des Politforums welche gibt, die sich mehr oder weniger deutlich für diesen Lift einsetzen. Die BaK schlägt Ihnen vor, dieses Engagement gerade beim Wort zu nehmen und deshalb zwei Abänderungsanträge zu beschliessen: Erstens, der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass die anderen Träger des Politforums sich indirekt an den Investitionskosten des Lifts beteiligen, indem sie einen entsprechenden Beitrag an die Finanzierung des Politforums ab 2022 leisten. Zweitens, wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat nächstes Jahr das Informationsgesetz wie erwähnt unterbreitet, soll er eine Gesamtübersicht über die Unterstützung des Politforums durch die verschiedenen Träger vorlegen. Dabei sind auch die Abschreibungen für den Lift einzurechnen. Die BaK befürwortet die beiden Abänderungsanträge, mit 14 Ja bei 1 Enthaltung. Sodann beantragt sie Ihnen, diesen Kredit anzunehmen, und zwar mit 12 Ja gegen 1 Nein bei 2 Enthaltungen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Ich sehe, dass Herr Zaugg sprechen will. Als Fraktionssprecher der glp spricht Grossrat Hannes Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Eigentlich müsste man gar nichts sagen, aber dann wäre vielleicht das Abstimmungsverhalten der glp etwas fragwürdig beziehungsweise würde Fragezeichen hinterlassen. Sie kennen solche Geschäfte, wie dieses eines ist. Man kann eigentlich gar nicht dagegen sein: Man ist nicht gegen das Politforum, und man ist schon gar nicht gegen Behinderte. Gleichwohl wird die glp diesen Kredit ablehnen. Warum? Der Kommissionssprecher hat es soeben gesagt: Es gibt keinen gesetzlichen Auftrag für diesen Ausbau. Es hätte Möglichkeiten gegeben, das Politforum an einem anderen Ort anzusiedeln, wo die Möglichkeit, dass Behinderte teilnehmen können, schon vorhanden gewesen wäre. Wir diskutieren immer wieder über Sparmassnahmen. Es stellt sich für uns irgendwann die Frage der Verhältnismässigkeit. Man könnte sich ja vorstellen, zum Beispiel auch den Münsterturm zugänglich zu machen. Auch dort könnte man vielleicht einen Lift einbauen. Wir hatten den Eindruck, dass die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist, um an einem solchen Ort einen Lift einzubauen, auch wenn dieser nur 1,2 Mio. Franken kostet. Es wäre etwas, das niemandem weh täte, wenn man es einsparte. Wie gesagt: Es geht weder gegen das Politforum noch gegen Behinderte. Der Käfigturm wurde ausschliesslich aus einheimischem Holz gebaut, weshalb wir uns überlegt haben, ob man wenn schon einen einheimischen Lift einbauen könnte, wenn dies von der Ausschreibung her möglich wäre, denn es gäbe im Kanton Bern Anbieter. Selbstverständlich finden wir auch die zwei Anträge der Kommission im Prinzip gut, denn wir werden wohl die Einzigen sein, die dagegen sein werden. Wir hoffen, dass es dann auch so gemacht wird, und wir hoffen, dass vielleicht das Geld über den Zins wieder reinkommt.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Dies ist auch nicht der Fall. Ich erteile Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Jetzt muss ich wohl doch noch etwas dazu sagen. Wir kennen ja den Käfigturm. Ich muss Ihnen seine Bedeutung als Kulturgut nicht ausführen. Die eine oder der andere war bestimmt schon in diesen historischen Mauern. Es ist vor allem ein wichtiges Gebäude, eigentlich das einzige, das man betreten kann und in dem man verschiedene Jahrhunderte sieht. Es ist ein Käfigturm, der nicht barrierefrei zugänglich ist und bei dem die Fluchtwege suboptimal sind; das betreffende Treppenhaus stammt aus dem Jahr 1904. Wir möchten dies verbessern. Die Kulturgüter sollen für alle sicher, uneingeschränkt zugänglich und erlebbar sein. Es ist eine komplexe Sache. Sie müssen wissen, geschätzte Frauen und Männer, dass es ein jahrelanges, wenn nicht jahrzehntelanges zähes Ringen gab. Deshalb bin ich froh, dass wir heute eine Lösung haben, welche sowohl die Denkmalpflege als auch Procap mittragen. Der Lift hat die minimal mögliche Grösse, wird aber so von Procap akzeptiert. Die öffentliche Nutzung des Käfigturms ist aus der Sicht der Kulturpflege wichtig. Sie trägt zur Attraktivität der Berner Altstadt bei. Deshalb begrüssen wir auch die heutige Zusammenarbeit mit dem Politforum. Wenn man den Lift nicht einbaut, muss man irgendwann schliessen und den Raum an ein Büro vermieten. Man könnte es an ein Architekturbüro oder an eine Anwaltskanzlei vermieten, aber wir möchten alle Möglichkeiten offenhalten. Selbstverständlich streben wir auch eine ausgewogene Finanzierung durch alle Träger an. Deshalb unterstützen wir seitens des Regierungsrates auch die Abänderungsanträge der vorberatenden Kommission uneingeschränkt.

Ein kleines Nebengleis: Beim Münsterturm ist ein Lifteinbau unmöglich. Es müsste ein Aussenlift sein. Von dem her gesehen würde sich diese Frage gar nicht stellen. Sie werden zu gegebener Zeit wieder über die Unterstützung des Politforums wieder befinden, ob hier drin oder wieder im Rathaus. Aber hier und heute unterbreiten wir Ihnen einzig die baulichen Massnahmen, die es braucht, damit der Käfigturm öffentlich zugänglich ist, und zwar unabhängig von der Nutzung. Deshalb danke ich Ihnen hier für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Realisierung.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum 53, Kredit Lifteinbau Käfigturm, Marktgasse 67 in Bern. Wir befinden zuerst über den Antrag 1 der BaK. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt Ja, und wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [von Arx, Schliern b. Köniz] – Nr. 1)
Vote (Proposition CIAT [von Arx, Schliern b. Köniz] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben den Antrag 1 angenommen, mit 132 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wir befinden nun über den Antrag 2 der Kommission. Wer den Antrag 2 annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [von Arx, Schliern b. Köniz] – Nr. 2)

Vote (Proposition CIAT [von Arx, Schliern b. Köniz] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben auch der Ziffer 2 zugestimmt, mit 128 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Wer nun den vorliegenden Kredit mit den beiden Änderungen annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.3145)

Vote (2020.BVD.3145)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben dem Lifteinbau zugestimmt, mit 107 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.